Zeitschrift: Kinema

Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband

Band: 8 (1918)

Heft: 41

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

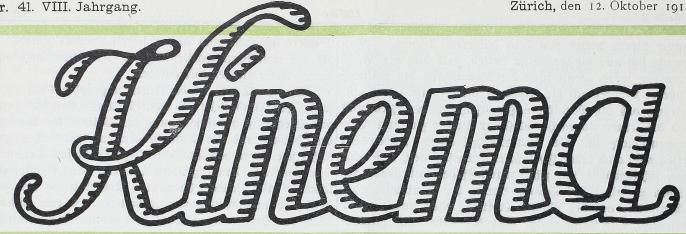
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Statutarisch anerhanntes obligatorisches Organ des "Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes" (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de "l'Association Cinématographique Suisse"

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis: Die viergesp. Petitzeile 75 Rp. Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G. Annoncen- & Abonnements-Verwaltung : "ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich l Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. "Selnau" 5280 Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag • Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich Verantwortl. Chefredakteure: Direktor E. Schäfer und Rechtsanwalt Dr. O. Schneider, beide in Zürich I.

hat das Silmdrama eine Geschichte?

Freunde und Jeinde der Filmkunst können nicht von nie in dem Maße und mit dieser Birkung angewendeter. dem Frrtum loskommen, daß sie eine ganz neue Kunft sei, ohne Geschichte und ohne Gesetze. Selbst die Tätigen in der Filmkunft, Dichter wie auch Darsteller, find nicht in der Lage, jede der zahllosen Anfeindungen und Vorur= teile auf Grund und mit Berufung auf Begriff, Bedeutung, Geschichte und Gesetze der Filmkunft zu widerlegen. Diese Hilfslosigkeit hat ihren Grund in der irrigen Ausfassung, die sich seit der Popularisierung der Filmkunst immer nur an das Technische, also an die Projektion klam= mert. Das wäre und das ift etwa jo, als würde Wert oder Unwert der Romanliteratur durch das Buchpapier, die Setzmaschine und die Druckerschwärze bewiesen werden wollen. Lassen wir doch endlich das Wort Kinematogra= phie, also die rein technischen Behelfe zur Darstellung und zur Veranschaulichung beiseite und halten an einem wert= volleren Begriffe fest, der das Wesen unserer Kunst auch wirklich einschließt. Bilderbühne heißt der Rahmen, ist der Inhalt und gefilmte Wiedergabe heißt die weitaus nebenjächlichere Darstellungsart. Die Kinematographie besitzt technische Gesetze. Aesthetische, dekorative und Stilgesetze mögen wieder für den Film als Ganzes Geltung haben. Aber die Gesetze der Bilderbühne sind und bleiben die Gesetze des mimischen Spieles, der Pantomime. Von ihr und von ihrer Verknüpfung mit der Wechselszene soll hier die Rede sein, muß nun endlich einmal gesprochen werden, um die Stellung der Bilderbühme innerhalb der Künste zu präzisieren.

Nochmals: die Wechselszene ist bloß ein Behelf der

Die Wechselfzene erst gab der Handlung die Weite. Die Dichtung auf einem breiten, realen, anschaulichen Boben stellend, nahm sie ihr alles Problematische, Allegorische und Symbolische, beließ ihr aber dennoch die Poesie; — ver= stärkte die dramatsche Wucht und vertiefte überdies die Idee. Neben vielen anderen, wiederholt gejagten Vorzügen. Run die Geschichte der "Ainematographie", die Geschichte der Bilderbühne.

So wie die Kunstgeschichte beweist, daß die mimische Neußerung tief in der menschlichen Natur begründet ist, jo lehrt jie auch, daß die Mimik auf Geltung als felbstän= dige Kunst durchaus nicht zu verzichten braucht. In ihrer Blütezeit, bei den Griechen, hatte sie eine ausschließlich fünstlerische Bedeutung. Sie enthielt gewöhnlich eine fest= umrissene Handlung und diente größtenteils zu dramati= schen Zwecken. So werig auch die begriffliche Bestimmt= heit der Wortsprache erreicht oder angestrebt wird, hat so= wohl das Altertum, wie auch die neuere Zeit jeder Art von Pantomimik ein ästhetisches Interesse abgewonnen. Die Verbindung der drei schönen Künfte: Poesie, Musik und Mimik war seit jeher selbstverständlich und eine durch die andere gefördert; und der mimische Ausdruck im dramati= schen Chortanze der Griechen rührt nicht von der Musik oder von der Dichtkunst her, sondern eben nur von der Mimif.

Ohne eine ganz besondere Pflege sinkt sie jedoch auf die Rangstuse einer Hilfskunst herab, und man hatte bis zur Erfindung der Kinematographie absolut kein Mittel, Bilderbühne; allerdings ein neuer, großartiger, vorher sie der Nachwelt zu überliefern. Das spätere Geschlecht